



An die
Landkreise
in Sachsen-Anhalt

Asylverfahren
Az.: 103-5/wi
Tel.: 0391/56531-20
fiebig@landkreistag-st.de

17. Januar 2018

Rundschreiben Nr. 028/2018

Aktuelle Asyl- und Flüchtlingszahlen (Dezember 2017 und Gesamtjahr 2017)

Kurzfassung:

Im Dezember wurden beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 14.293 Asylanträge gestellt. Die Zahl der im gesamten Jahr gestellten Anträge ist von 745.545 Asylanträgen in 2016 auf 222.683 Anträge in 2017 deutlich gesunken. Hauptherkunftsländer sind im Dezember sowie im Gesamtjahr Syrien und der Irak. Entschieden hat das Bundesamt im Dezember über 25.414 Erst- und Folgeanträge und im Jahr 2017 über 603.428 Anträge. Die Gesamtschutzquote liegt im Jahr 2017 bei 43,4 %. Die Zahl der unerledigten Asylanträge beläuft sich auf 68.245. Im Dezember wurde ein Zugang von 13.082 Asylsuchenden nach Deutschland registriert. Insgesamt wurden 2017 186.644 Asylgesuche geäußert.

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) hat neue Zahlen zur Asylsituation in Deutschland veröffentlicht.

Entwicklung im Dezember 2017

Nach der aktuellen Asylgeschäftsstatistik des BAMF (**Anlage**) wurden im Dezember 14.293 (Vormonat: 18.711) Erst- und Folgeanträge gestellt:

- 3.108 (Vormonat: 3.918) der Erstantragsteller stammten aus Syrien.
- Weitere wichtige Herkunftsländer waren der Irak (1.463; Vormonat 1.851) sowie Eritrea (794; Vormonat 513), das damit Afghanistan (791; Vormonat 1.051) knapp auf Platz 3 der Liste der wichtigsten Herkunftsländer abgelöst hat.
- Zu den Hauptherkunftsländern gehören ferner der Iran, die Russische Föderation, die Türkei, Nigeria und Somalia.

Albrechtstr. 7
39104 Magdeburg

Tel. (0391) 56 53 1 - 0
Fax (0391) 56 53 1 - 90

verband@landkreistag-st.de
<http://www.kommunales-st.de>

Stadtsparkasse Magdeburg
IBAN: DE98 8105 3272 0037 0030 87
BIC: NOLADE21MDG

Im Dezember 2017 wurde ein Zugang von 13.082 (Vormonat: 16.135) Asylsuchenden nach Deutschland registriert. Auch hier ist Syrien nach wie vor das Hauptherkunftsland, gefolgt von dem Irak und Eritrea. Afghanistan nimmt auch in dieser Statistik nun den vierten Platz ein. Die Zahl der Asylgesuche von türkischen Staatsbürgern ist deutlich gesunken.

Entschieden hat das BAMF im Dezember über 25.414 Anträge (Vormonat: 33.772), im laufenden Jahr über insgesamt 603.428. Die Zahl der unerledigten Asylanträge ist gegenüber dem Vormonat auf jetzt noch 68.245 gesunken. Das BAMF unterscheidet insoweit zwischen

- Altfällen (Antragstellung vor dem 1. Januar 2017; 22.429 anhängige Verfahren) und
- Neufällen (Antragstellung nach dem 1. Januar 2017; 45.816 anhängige Verfahren).

Die Gesamtschutzquote ist im Vergleich zum Vormonat unmerklich gesunken und zwar - bezogen auf das Gesamtjahr - von 43,7 % auf 43,4 %. Im Dezember belief sich die Gesamtschutzquote auf 37,0 %. In 17,4 % (Vormonat: 19,1 %) der positiv beschiedenen Fälle wurde den Betroffenen der Status eines Flüchtlings nach der Genfer Flüchtlingskonvention zuerkannt. Der Anteil der Schutzsuchenden, die lediglich den Status eines subsidiär Schutzberechtigten erhielten, ist mit 13,6 % (Vormonat 13,0 %) ebenfalls nahezu unverändert. Für 6 % der Antragsteller hat das BAMF Abschiebungsverbote festgestellt.

Nach wie vor besonders hoch liegt die Schutzquote bei den beiden derzeit wichtigsten Herkunftsstaaten Syrien (91,4 %) und Irak (56,1 %). Hohe Schutzquoten gibt es auch für Flüchtlinge aus Somalia (60,8 %) und Eritrea (82,9 %). Die Schutzquote für Antragsteller aus Afghanistan beläuft sich auf 44,3 %.

Gesamtjahr 2017

Im Jahr 2017 wurden 198.317 Erst- und 24.366 Folgeanträge gestellt. Das ergibt in Summe 222.683 Anträge und damit deutlich weniger als noch in 2016 (745.545).

Entschieden hat das BAMF in 2017 über 603.428 Asylanträge (Vorjahr: 695.733). Die in 2017 gestellten Asylanträge stammten überwiegend von Antragstellern aus

- Syrien (24,7 % = 48.974),
- Irak (11,1 % = 21.930) und
- Afghanistan (8,3 % = 16.423).

In der seit 2017 geführten Asylgesuchstatistik werden alle ankommenden Flüchtlinge und Asylsuchende erfasst, auch wenn sie noch keinen Antrag auf Asyl gestellt ha-

ben. Sie weist für das Jahr 2017 insgesamt 186.644 Zugänge aus, wobei auch hier Syrien, Irak und Afghanistan die wichtigsten Herkunftsländer sind.

Anhängige Gerichtsverfahren

Der Antwort auf eine große Anfrage im Bundestag (BT-Drs. 19/385) lässt sich entnehmen, dass in den Monaten Januar bis September 2017 mehr als 270.000 Klagen, Berufungen oder Revisionen gegen Entscheidungen des BAMF eingelegt wurden und insgesamt über 356.000 Rechtsmittel anhängig sind.

Gegen vom BAMF auf (nur) subsidiären Schutz entschiedene Asylanträge waren allein rund 80.000 Rechtsmittel anhängig. Im genannten Zeitraum wurde über rund 29.000 diese „Aufstockungsanträge“ entschieden, wobei in ca. 16.000 Fällen die Entscheidung zugunsten des Klägers fiel.

Die Zahlen der Bundesregierung zeigen auch, dass ein großer Teil der Bescheide des BAMF, mit denen Anträge abgelehnt werden, beklagt werden. Die Klagequote liegt für Anträge, die abgelehnt wurden als

- (einfach) unbegründet bei 89,6 %,
- offensichtlich unbegründet bei 55,9 % sowie
- unzulässig bei 67,7 %.



Theel

Anlage
(**nur** digital)